

E010400 11. März 2026

LANDESHAUPTSTADT



09-03-26

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

zu *7. März 2026*

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

7. März 2026

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. November 2025
Vorlagen-Nr. 25-F-63-0074

Zahl der Motorrad-Abstellplätze erhöhen

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 29.10.2025 -

Der Bestand an Kraft- und Motorrädern in Wiesbaden hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt. 2021 waren in Wiesbaden knapp 9.500 Kraft-Motorräder gemeldet¹, Ende 2024 schon knapp 10.300.² Kraft- und Motorräder dürfen analog PKW (eigentlich) nicht auf Gehwegen parken - tun dies aber vielerorts in Ermangelung von Motorradstellplätzen und aus Rücksicht auf reguläre PKW-Stellplätze dennoch.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, in welchen konkreten Bereichen ein Mangel an Motorradstellplätzen besteht und wie dieser beseitigt werden soll,
2. bei der Umgestaltung sowie beim Um- und Neubau von Straßen, vor allem in der Innenstadt und in dichtem besiedeltem Quartier, Abstellflächen für Kraft- und Motorräder adäquat zu berücksichtigen. Das kann beispielsweise auf Flächen geschehen, die zu schmal für reguläre PKW-Stellplätze sind und sonst keiner höherwertigen Nutzung zugeführt werden können.
3. dabei zu prüfen, ob diese Motorradparkplätze auch mit weniger Versiegelung (Schotter, Rasengittersteine,...) realisiert werden können.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1.)

In der Straßenverkehrsordnung wird in den definierten Vorschriften für das Halten und Parken grundsätzlich nicht unterschieden zwischen Krafträdern und anderen Kraftfahrzeugen. Dies bedeutet, dass Krafträder, sofern dies nicht explizit durch entsprechende Beschilderung ausgeschlossen wird, alle Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nutzen können.

Ausschließlich für die Nutzung von Krafträdern ausgewiesene Stellplätze im öffentlichen Straßenraum kommen nur in geringem Umfang zur Ausführung. Sofern seitens der Ortsbeiräte ein Bedarf zur Ausweisung von Stellplätzen für Krafträder in einem Bereich festgestellt wird und dies mit entsprechender Beschlussfassung der Fachverwaltung zur Kenntnis gegeben wird, erfolgt eine Prüfung zur Einrichtung der gewünschten Stellplätze für Krafträder.

Zu 2.)

Die Umgestaltung sowie der Um- und Neubau von Straßen erfolgt unter Einbeziehung der Ortsbeiräte. Die Ausweisung von Stellplätzen für Krafträder findet in diesem Schritt heute bereits Berücksichtigung. Als Beispiel hierfür sei die Einrichtung des Abstellplatzes für Krafträder in der Jawlenskystraße genannt, der mit der Einrichtung der Tempo 20-Zone im Zuge der Neuordnung des ruhenden Verkehrs eingerichtet wurde.

Zu 3.)

Die Ausweisung von Abstellplätzen für Krafträder setzt voraus, dass die dafür vorgesehene Fläche eine für die Nutzung geeignete Beschaffenheit aufweist. Im Falle von Abstellplätzen für Krafträder wird ein fester und ebener Untergrund benötigt, um ein Umfallen der Krafträder zu vermeiden und somit zur Verhinderung von Schäden beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.